

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 15.05.2019

Geschäftszeichen 460.015

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 03.06.2019

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 24.06.2019

BV 063/2019

---

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2020**

Anlagen: Vergleich der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2018-2020

**Beschlussvorschlag**

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2020 zum 01.01.2020 erhöht.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Durch Anpassung der Elternbeiträge können voraussichtliche Mehreinnahmen im Jahr 2020 in Höhe von ca. 19.000 €/Jahr (nur städtische Einrichtungen) erzielt werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 15.000 €/Jahr bei den freien Trägern wirken sich durch eine geringere Abmangelbeteiligung der Stadt aus.

– Voraussichtliche Gesamtmehreinnahmen 2020 (Stadt + freie Träger) = ca. 34.000 €/Jahr

## 2. Sachdarstellung

Die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten richten sich schon seit Jahren nach den im zweijährigen Turnus aktualisierten Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Im April dieses Jahres wurde für Beginn des kommenden Kindergartenjahres von den Spitzenverbänden eine Beitragserhöhungen empfohlen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Diese Quote liegt im Übrigen auch sämtlichen Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land zugrunde.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarif- und Sachkostenentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

Eine frühere Abstimmung zu den neuen Elternbeiträgen war angesichts der abzuwartenden Ergebnisse im Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) bis Anfang des Jahres nicht möglich, da zunächst von möglichen Regelungsbedarfen durch dieses Gesetzgebungsverfahren bei der künftigen Ausgestaltung der Elternbeiträge ausgegangen wurde.

Die neuen Richtsätze berücksichtigen lediglich einen Teil der voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3 % pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrads.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. Familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet. Um gerade Familien mit mehreren Kindern zu entlasten sieht die Stadt Erbach in Abweichung zur Empfehlung etliche finanzielle Verbesserungen bei den Elternbeiträgen vor. So fällt z. B. beim gleichzeitigen Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie nur für das 1. Kind der volle Beitrag an, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50 % ermäßigt. Auch eine Anpassung der Elternbeiträge findet u. a. nicht sofort zum jeweiligen Kindergartenjahr statt, sondern immer zeitverzögert zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung, unter Anpassung der Entgeltordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach, zum 01.01.2020 folgende Beitragsanpassungen vor:

## 1. Regelbetreuung

Elternbeiträge <sup>1)</sup>	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2017	2018	2019	ab 01.01.2020	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	102	121	124	128	3,23
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	78	92	95	98	3,16
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	51	61	63	65	3,17
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	18	20	21	22	4,76

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten in Erbach, so ist nur für ein Kind das volle Entgelt zu entrichten; für die weiteren Kinder ermäßigt sich das fällige Entgelt um 50 %. Diese Regelung ist nicht Bestandteil der Empfehlungen der Spitzenverbände. Sie ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.11.2001 eine zusätzliche Erbacher Reduzierung der Elternbeiträge als weitere soziale Komponente.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Regelbetreuung die durchgehende 6 stündige Betreuung (30 Stunden/Woche) gleichzusetzen, da es hier zu keinem Mehrwert kommt.

## 2. verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden/Woche)

### a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 30 Stunden/Woche zu übernehmen.

### b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

## 3. verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

### a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Die verlängerte Öffnungszeit hat gegenüber der Regelbetreuung mit 30 Wochenstunden eine um 1/6 höhere Betreuungszeit (35 Wochenstunden). Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt. Die Verwaltung schlägt vor, die jeweilige Regelgebühr nur um den tatsächlichen Mehrwert, d.h. gerundet 17 % zu erhöhen. Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

Elternbeiträge <sup>1)</sup>	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2017	2018	2019	ab 01.01.2020	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	132	142	145	150	3,45
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	102	108	111	115	3,60
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	67	71	74	76	2,70
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	21	23	25	26	4,00

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

#### b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D. h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt.

Wir schlagen vor, den mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2005 festgesetzten Zuschlag von 50 % der jeweiligen Stufe nicht zu verändern, der Mehraufwand ist damit bei diesem Betreuungsangebot ausreichend berücksichtigt.

#### 3. Ganztagesbetreuung 50 Stunden (altersgemischte Gruppen 2 Jahre bis Schuleintritt)

Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009, ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben.

#### 4. Krippenbetreuung (1 – 3 Jahre in reinen Kleinkindgruppen)

##### a) Regelbetreuung (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Der Gemeindetag empfiehlt für diese Betreuungsform bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden folgende Beitragsanpassung bei den Entgelten:

Elternbeiträge <sup>1)</sup>	Beiträge in €			neu	Erhöhung
	2017	2018	2019	ab 01.01.2020	%
Kind aus einer Familie mit einem Kind	333	355	365	376	3,01
Kind aus einer Familie	249	264	272	279	2,57

mit 2 Kindern					
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	168	179	184	190	3,26
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	68	71	73	75	2,74

<sup>1)</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

#### b) Verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

Die Verwaltung schlägt vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 35 Stunden/Woche zu übernehmen.

#### c) Ganztagesbetreuung 50 Stunden

Um die Familien finanziell nicht zu überfordern wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009 der 100 %ige Zuschlag des Regelangebots reduziert. Die Verwaltung hält aber wegen des hohen finanziellen Aufwands weiterhin einen Zuschlag von 45 % auf die Sätze nach Buchstabe a) für gerechtfertigt. Das Entgelt bei einem Kind liegt dann bei 545 € (2020). Zum Vergleich aktuell 529 €.

#### 5. Ferienbetreuung ( 2 Wochen)

Mit Beschluss des Gemeinerates vom 19.10.2007 wurden festgesetzt:

- 50 €/Woche für die Ganztagesbetreuung
- 30 €/Woche für die Halbtagesbetreuung.

Auch hier wird für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben. Die Beiträge bleiben unverändert.

#### 6. Zusammenfassende Übertagungen bzw. Abweichungen von den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei der Festsetzung der Elternbeiträge

	Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände	Stadt Erbach
<b>ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)</b>		
<i>verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden durchgängige Betreuung)</i>	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 0 %
<i>verlängerte Öffnungszeiten (7 Stunden durchgängige Betreuung)</i>	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 17 %
<i>Kinder zwischen zwei und drei Jahren (AM)</i>	Zuschlag 100 %	Zuschlag 50 %
<i>Ganztagesbetreuung</i>	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 100 %
<b>Krippenbetreuung</b>		
<i>verlängerte Öffnungszeiten</i>	Anhebung der Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden	Erhebung der Beiträge entsprechend einer Regelbetreuung

<i>Ganztagesbetreuung</i>	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 45 %
<b>weitere Sozialstaffelung</b>		
<i>Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)</i>		
<i>Die Empfehlungen der Spitzenverbände sieht zudem eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.09. vor. Die Verwaltung schlägt demgegenüber eine zeitversetzte Anpassung zum darauffolgenden 01.01. vor.</i>		

## 7. Ergebnisse der Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte

Die freien Träger in Erbach haben sich bisher stets den Beschlüssen des Gemeinderats / Verwaltungsausschusses angeschlossen. Die aktuelle Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte hat folgendes Ergebnis:

Träger / Elternbeirat	Datum	Inhalt
Ev. Kirchengemeinde Ersingen		Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Erbach		KGR-Sitzung steht aus
Kath. Kirche Donaurieden		Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Dellmensingen		Zustimmung zur Erhöhung
Kath. Kirche Ringingen		KGR-Sitzung am 05.06.2019
Waldkindergarten		Zustimmung zur Erhöhung
Elternbeiräte städtischer Kindergärten		Die geplante Erhöhung wird grundsätzlich abgelehnt, da nicht alle Familien vom aktuellen wirtschaftlichen Boom profitieren. Zudem seien die Beiträge erst zum 01.01.2019 erhöht worden.

### Begründung der Erhöhung

Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf Basis der Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2019 auf rund 19.000 € für das Jahr 2020. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten im Jahr 2018 beträgt an den städtischen Kindertageseinrichtungen 14,81 %, vom anzustrebenden Anteil mit 20 % sind wir in Erbach also weiterhin noch ein gutes Stück entfernt. Durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird lediglich der momentane Kostendeckungsgrad beibehalten, wir nähern uns dem Ziel von 20 % nicht an.

### Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

2002:	861 T€	(ohne Merzenbeund)
2006:	1.136 T€	5 Einrichtungen
2010:	1.374 T€	(Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)
2013:	1.487 T€	(Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe)
2014:	1.570 T€	(Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)

2015:	1.957 T€	(Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände)
2016:	2.259 T€	ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund
2017	2.715 T€	Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)
2018	2.870 T€	(vorläufiges Ergebnis) Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten
2019	3.625 T€	(Plan) Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese

Investitionskosten im Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung) sind dabei nur teilweise berücksichtigt. Von 2016 bis 2018 hat sich der Landeszuschuss wie folgt entwickelt:

2016:	1.297.985,00 €
2017:	1.260.489,00 €
2018:	1.323.351,00 €

dennoch hat sich der Abmangel für die Stadt nicht reduziert. Im Jahr 2017 war es sogar derart, dass der Zuschuss um 37.500 € niedriger ausfiel als im Vorjahr. Dieser Umstand ist darauf zurück zu führen, dass die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz für den Bereich der Kindergartenförderung (Ü3-Bereich) nach einem pauschalen Festbetrag in Höhe von 529 Mio. € ausgeschüttet wurde und das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Finanzausgleichjahres vorangegangenen Jahres maßgebend ist (Stichtag: 01.03.2016). Aufgrund des weiteren Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten, hat die Zahl der Kinder des vorangegangenen Jahres erheblich zugenommen, was zu einer Erhöhung der Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich führt.

Die weitere Erhöhung des Abmangels ist den Verbesserungen der Regelungen des Sozial- und Erziehungsdienstes sowie dem weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschuldet.

Die weiteren Steigerungen haben auch weiterhin ihre Ursachen naturgemäß im ständig verbesserten und erweiterten Betreuungsangebot (Betreuungsformen, Öffnungszeiten), wie auch den Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals, was natürlich auch erhebliche Personalkostensteigerungen mit sich bringt.

Die Stellungnahme der Elternvertretung ist aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar, allerdings ist es schwierig aufgrund der jährlich steigenden Kosten dem Wunsch einer Beitragsaussetzung bzw. einem Einfrieren der Kindergartengebühren nachzukommen. Die Verwaltung ist – auch mit Blick auf die allgemeine Haushaltssituation – verpflichtet, für ihre Leistungen angemessene Entgelte zu erheben. Die vorgeschlagene Erhöhung ist an die Kostenentwicklung gekoppelt und führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu einer Überbelastung der Eltern. Die gesamte Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen geht derzeit u.a. von einer 20 % Deckung der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge aus. Erbach kann sich davon nicht im Alleingang abkoppeln. Finanzpolitisch ist deshalb ein dauerhaftes

„Einfrieren“ der Elternbeiträge nicht umsetzbar. Eine vorübergehende Nichtanpassung der Elternbeiträge mit einer Nachholung in den nächsten Jahren (wie z. B. in der Vergangenheit beim Kindergarten St. Franziskus geschehen) oder weitere Zwischenschritte sind aus Sicht der Verwaltung nicht fair, weil davon nur diejenigen profitieren, die derzeit die Kindertageseinrichtungen nutzen. Die Verwaltung schließt sich daher uneingeschränkt der Überzeugung des Gemeindetags Baden-Württemberg an, dass Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen hat.

Deshalb bleibt festzuhalten, dass Erbach zusammen mit den freien Trägern ein umfassendes, qualitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot an allen Einrichtungen bietet und dieses sukzessive bedarfsgerecht weiter ausbaut. Die Elternbeteiligung an den Kosten im Rahmen der landesweiten Empfehlungen sollte umgesetzt werden, solange keine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Derzeit gibt es auf politischer Ebene keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gebührenfreiheit für Kindergärten in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die dargestellte Anpassung der Elternbeiträge umzusetzen.